



Förderungen Zweiter Bildungsweg 2025

⇒ **Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung**

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Info-Hotline: +43 57 600 1060 (MO bis DO von 8 - 16 Uhr und FR von 8 - 12 Uhr)

www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderungszuschuss

Höhe

- 75 % der Kosten (max. 4.500 Euro) für Berufsreifeprüfungen, Studienberechtigungsprüfungen
- Zuschüsse für Kosten für Kursunterlagen bzw. für Verkehrstickets öffentlicher Verkehrsmittel vom Hauptwohnsitz oder des Arbeitsplatzes zur Qualifikationsmaßnahme bzw. retour werden in gleicher Höhe wie oben gewährt. Diese Kosten unterliegen jedoch nicht der maximalen Fördersumme.
- Es handelt sich um einen Zuschuss, der einmalig im Nachhinein nach Vorlage der erforderlichen Nachweise ausbezahlt wird.

Voraussetzung

- Hauptwohnsitz Burgenland
- Bruttojahreseinkommen der Antragsteller:innen in Höhe von bis zu 50.000 Euro
 - Bei Alleinerzieher- bzw. Alleinverdiener:innen erhöht sich die Einkommensgrenze um 10 % für jedes Kind, für das der:die Antragsteller:in zu sorgen hat
- Als Ende der Kursmaßnahme gilt der Abschluss des Kurses oder im Falle einer Abschlussprüfung die Ablegung der Prüfung
- Förderungsanträge müssen spätestens 4 Monate nach Ende der Bildungsmaßnahme beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingebracht werden

⇒ **Bildungsgutschein der AK Burgenland**

AK Burgenland, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, +43 2682 740 3165, bildung@akbgld.at

<https://bgld.arbeiterkammer.at>

Voraussetzung

- Burgenländischen AK-Mitglieder, das sind: Angestellte, Arbeiter:innen, Lehrlinge, Kinderbetreuungsgeld-Bezieher:innen bzw. Dienstnehmer:innen in Elternkarenz, Arbeitslosengeld-Bezieher:innen, Notstandshilfe-Bezieher:innen, geringfügig Beschäftigte, Präsenz- und Zivildienr und Wiedereinsteiger:innen.
- für die Berufsreifeprüfung wird der AK-Bildungsgutschein für jedes Fach in der Höhe von € 150,00 Euro im Nachhinein ausbezahlt. Besucht man also zeitgleich z.B. die Fächer Deutsch und Mathematik bekommt man hierfür € 300,00.

⇒ **Gewerkschaftsförderungen**

Je nach Gewerkschaft werden Mitglieder bei der beruflichen Weiterbildung mit Kurskostenförderungen, Anerkennungsbeiträgen oder Zuschüssen finanziell unterstützt.

GPA-DJP: www.gpa-djp.at, GÖD: www.goed.at, GBH: www.bau-holz.at, youunion: www.youunion.at, vida: www.vida.at,

GPF: www.gpf.at, PROGE: www.proge.at

Voraussetzung

- Gewerkschaftsmitgliedschaft

⇒ **Studienbeihilfe**

Stipendienstelle Wien, Gudrunstraße 179A, 1100 Wien, www.stipendium.at/stipendienstellen/wien

Stipendienstelle Graz, Metahofstraße 30/ 2. Stock, 8010 Graz, www.stipendium.at/stipendienstellen/graz

Voraussetzung allgemein für Studienbeihilfe für Studienberechtigung

- „soziale Bedürftigkeit“, Zulassung zur SBP
- positive Ablegung von mindestens 3 SBP-Prüfungen in einem Jahr

Voraussetzung für Selbsterhalter:innen-Stipendium

- wenigstens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten und mit Erwerbstätigkeit zumindest € 8.580,00/Jahr erzielt. Für Anträge ab 1. September 2024 ist ein Einkommen in Höhe von mindestens 11.000 € jährlich notwendig.

⇒ **Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten**

Aus- und Weiterbildungskosten sowie Kosten im Rahmen einer Umschulung können bei der Arbeitnehmer:innenveranlagung geltend gemacht werden.

Abzugsfähig sind die Kursgebühren, Kursunterlagen, Prüfungsgebühren, Kopierkosten, aber auch die Fahrtkosten zum Kursort – also alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Kurs anfallen.

⇒ **Überblick über alle Fördermöglichkeiten**

<https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/>